

Sitze nach eigenem Gefallen zu besetzen das Recht besaß, hatten die Familien Volk und Gaißmaier derart Oberwasser, daß es ihnen bei der bald darauf stattfindenden Wahl zweier Mitglieder gelang, jeden, der gegen die Münzinteressenten aufgetreten war, beiseite zu schieben. Weil es aber später ruchbar wurde, daß Volk so unvorsichtig gewesen war, diese Absicht vor der Wahl prahlend laut werden zu lassen, hatte er drei Viertel alten Wein als Strafe zu geben; jene Ratswahlen blieben jedoch in Gültigkeit.

Auch Damian Leutin blieb Sieger. Die oftmals wiederholten Aufforderungen, seine Ersatzschuldigkeit zu begleichen, ließ er völlig unbeachtet. Den 15. Mai 1706 aus solchem Anlaß vor den Rat vorgefordert, erklärte er, wenn man sich mit ihm amicabiliter vergleiche über seine bei dem letzten sächsischen Winterquartier erlittenen Verluste, so erbiete er sich auch, was billig sei, zu tun. Daraufhin beschloß der Rat, bis zu genugsamer Satisfaktion habe Leutin auf dem Rathaus im Arrest zu verbleiben. Leutin aber, mit den Worten: „mich wird man so bald nicht wieder auf dem Rathaus sehen“, verließ alsbald das Ratszimmer, schlug die Tür hinter sich zu und ging heim. Dem Büttel, der ihn hierauf unter Androhung einer Strafe von 50 Reichstaler auffordern sollte, vor dem Rat wieder zu erscheinen, erwiderte er bloß: „Ich habe dort nichts zu tun“ und er erschien in der Tat nicht im Rathause.

Nun wird zwar die angedrohte Geldstrafe von 50 Reichstaler, „weil er das beschehene Gebot verachtet“, gegen ihn erkannt; auch bestimmten gleichzeitig die Räte zwei dem Leutin gehörige Grundstücke, die zur Deckung seiner Ersatzschuldigkeit im Zwangswege verkauft werden sollten. Aber all das waren nichts als leere Schreckschüsse: weder die Haft, noch die Geldstrafe, noch die Zwangsvollstreckung wurden jemals gegen Leutin vollzogen. Der Mann war viele Jahre lang in dem tatsächlich einflußreichsten Amte des Städtchens gestanden, er kannte die schwachen Seiten und die Geheimnisse von Groß und Klein dort besser als irgend jemand. Man konnte nicht wagen, gegen ihn anders als höchstens mit bloßen Drohungen vorzugehen und die verlachte er. So kam es, nachdem die Angelegenheit noch weitere drei Jahre herumgezerrt worden war, schließlich dazu, daß Leutin nicht allein die Ersatzschuld nicht zu zahlen hatte, sondern selber von der Stadt noch herausbezahlt erhielt! Den 8. Februar 1709 beschlossen nämlich Groß- und Kleiner Rat in gemeinschaftlicher Sitzung, daß die Ansprüche der Stadt an Leutin und die Schäden, die er bei den Winterquartieren erlitten haben wollte, sich gegenseitig aufheben sollen. Damit war aber Herr Leutin jetzt nicht mehr zufrieden. Um ihn zur Ruhe zu bringen, ließ ihm der Kleine Rat, nach dem Abtreten des Großen, aus dem Stadtkeller acht Eimer 1705er Wein verabfolgen „et sic fuit dimissus“.

XI.

Das Einschreiten Württembergs gegen die Heckenmünzen erregte allgemeine Befriedigung im Lande, und zwar auch in den betroffenen Städten selbst, mit alleiniger Ausnahme der dortigen regierenden Kreise. Im stillen freuten sich darüber ebenfalls der Graf von Montfort und seine Münzbeamten, welche letztere ja selber heimlich dazu beigetragen hatten, um Württemberg zum Eingreifen zu veranlassen. Nun war man in Langenargen von einer sehr unerwünschten Konkurrenz befreit.